

Fabrikarbeiters Hillig in Wildenau spielte kürzlich mit einem Sprenggeschloß, wahrscheinlich einer Dynamitpatrone. Durch Aufwerfen auf einen Stein explodirte dieselbe und trug der Knabe bedeutende Verletzungen der einen Hand und im Gesicht davon; ein Finger mußte ihm bereits abgenommen werden. Unabsehbares Unglück konnte geschehen, hätte der Knabe seine ursprüngliche Absicht, die Patrone mitten in einen Kreis kleiner Mädchen zu werfen, in Ausführung gebracht.

Schwarzenberg. Am 6. Trinitatis-Sonntage, den 1. Juli 1883 wurde in hiesiger Kirche ein Kinder-Missionsfest, veranstaltet durch den Schwarzenberg-Auer Bezirks-Missionsverein, abgehalten. Die Theilnahme der Kinder war eine so starke, daß die Stühle im Schiff der Kirche, auf den Emporen und den kleineren und größeren Chören nicht zureichten, so daß der Altarplatz noch mit Stühlen besetzt werden mußte. Aus der nähere und weitem Umgebung von Schwarzenberg waren größere und kleinere Kinder mit ihren Lehrern und einigen Eltern erschienen, hatten sich im Vade Ottenstein versammelt und zogen von da aus Nachmittags 3 Uhr geordnet in Reihen nach der prachtvoll restaurirten Kirche. Nach Abfingen eines Liedes rezitirten die Kinder auf Auffordern des Geistlichen, Herrn Oberpfarrer Schelle, laut: das apostolische Glaubensbekenntniß. Hierauf wieder Gesang, alsdann Predigt und Gebet, abwechselnd mit Gesang und zuletzt Kollekte und Segen. An den Ausgangsthüren wurden Gaben zur Unterhaltung tamulischer Waisenkinder in der Missionsanstalt zu Madras gesammelt. Nach dem Gottesdienste Pause zur leiblichen Erquickung bis 6 Uhr, dann Nachfeier auf dem freien Plage vor der Bürgerschule. Hier wechselten wieder Gesang mit Vorträgen und Erzählungen von Erlebnissen der Missionare und Missionarinnen im Heidenlande ab, bis gegen 8 Uhr Schluß des Kindermissionsfestes erfolgte.

Schwarzenberg. Am 30. Juni Mittags 11 Uhr verunglückte der 47 Jahre alte Weichenwärter Adam Papp vermuthlich dadurch, daß er in der Nähe des im Gange befindlichen rangirenden Eisenbahnzuges ausglitt und rücklings an den Wagen stürzte, wobei er einen so starken Stoß an den Kopf erhielt, daß Schädelbruch erfolgte, der den sofortigen Tod herbeiführte. Als der Zug vorbei war, wurde man erst das Unglück gewahr. Papp hinterläßt eine Frau und 4 Kinder, davon 2 noch ganz unversorgt.

Dippoldiswalde. Von der Leutlichkeit Sr. Maj. des Königs Albert erzählt man hier folgendes Beispiel: Bei der Ankunft gelegentlich des Besuchs der hiesigen Gewerbeausstellung wurde Sr. Maj. ein Bouquet überreicht, welches in Dresden gefertigt wurde. Bei der Befichtigung der Ausstellung kam der König auch zu derjenigen des Kunstgärtners Philippi, welcher Sr. Maj. ein von ihm selbst gewundenes Kreuz überreichte. Auf die Frage des Königs, warum das ihm früher übergebene Bouquet nicht von Philippi angefertigt sei, antwortete dieser: „Man hat mir wohl nicht zugetraut, daß ich auch so etwas fertig bringe.“ Darauf sprach sich Sr. Maj. lobend über die Arbeit aus und bemerkte: „Ihr mir überreichtes Kreuz aus Dippoldiswalde macht mir mehr Freude, als das Bouquet aus Dresden.“

In Wilkau wurden in der Nacht zum Sonnabend im Rödelbache die Leichen zweier neugeborner Kinder aufgefunden. Wie man erfährt, sollen dieselben deutliche Merkmale eines an denselben verübten Verbrechens an sich tragen, übrigens aber schon einige Wochen im Wasser gelegen haben.

I. Ziehung I. Klasse 104. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 2. Juli 1883.

25,000 Mark auf Nr. 35818. 10,000 Mark auf Nr. 33625. 5000 Mark auf Nr. 30231 37760. 3000 Mark auf Nr. 72262 83242 89211.

1000 Mark auf Nr. 1423 9211 10599 14594 19918 28841 30055 33748 39918 44870 61114 64204 67234 69362 71420 82354 87373.

500 Mark auf Nr. 11788 26952 38189 40534 46848 50910 53760 54343 58350 68357 69651 69775 76749 80245 83252 91017.

300 Mark auf Nr. 3634 4940 6025 8721 8914 13377 14680 14861 17009 19321 20186 20494 21017 22950 23015 24622 25923 27372 27801 28406 29349 30337 31859 34133 35676 36009 37350 38155 39242 41849 46547 49094 49705 57521 58815 60552 62878 63140 65149 69670 70822 72647 73404 73822 75782 76510 76882 79155 79815 82668 84924 85054 85288 87388 94379 96667 97028.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 21. und 23. Juni 1883.

Sitzung vom 21. Juni 1883.

1) Die königliche Kreisshauptmannschaft Zwickau hat auf die an sie gerichteten Gesuche verschiedener hiesiger Gewerbetreibender um eine Unterstützung in ihrem Gewerbebetrieb aus der Mendestiftung dreien der Gesuchsteller ansehnliche Unterstützungen insgesammt in Höhe von 275 M., desgleichen auch einem Gewerbsgehülften auf das von dessen Vater angebrachte Gesuch zum Besuche einer Schule behufs seiner besseren Ausbildung eine Unterstützung im Betrage von 120 M. aus der Mendestiftung bewilligt und an den Stadtrath behufs Befreiung der Bedachten das Erforderliche verordnet. Der Stadtrath nimmt Kenntniß hiervon, die Gesuchsteller sind verordnungsgemäß zu bescheiden.

2) Der Stadtrath faßt auf mehrere Anlagenherabsetzungs-gesuche Entschlüsse.

3) Die Sächsische Communalbank hat die Schulverschreibung für die beaufsichtigte Rückzahlung verschiedener der Spar-

kasse entnommenen Darlehne aufzunehmende Anleihe zur Vollziehung anher gesandt.

Nach Vortrag derselben beschließt der Stadtrath, dieselbe zu vollziehen und an die Stadtverordneten zur Mitvollziehung abzugeben.

Sitzung vom 28. Juni 1883.

1) Der Stadtrath nimmt Kenntniß von der Verordnung der königlichen Kreisshauptmannschaft Zwickau, wonach die Verwendung der Hälfte des Reservefond-Ueberschusses der Sparkasse aus dem Jahre 1882 zu städtischen Zwecken genehmigt worden ist und giebt die Verordnung an die Stadtverordneten zur Kenntnißnahme ab.

2) Der Stadtrath erledigt ferner einige Abgaben-Ermäßigungs- bez. Gestundungs-Gesuche.

3) Nachdem der hiesige Kirchenvorstand am Schlusse des vorigen Jahres beschloß, behufs vollständiger Aufbringung der Kosten des Diakonathaus eine Anleihe in Höhe von 8000 M. aufzunehmen, die städtischen Collegien auch Bedenken gegen die Aufnahme dieser Anleihe nicht erhoben hatten, so hat nun jetzt der Kirchenvorstand die ihm von der Darleherin, der Sächs. Communalbank in Leipzig, vorgelegte Schul-Urkunde vollzogen und dem Stadtrath zur Mitvollziehung in Gemäßheit von § 6 des Gesetzes vom 30. März 1868, die Publication der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, sowie die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend, überreicht.

Der Stadtrath beschließt, die Urkunde zu vollziehen und an die Stadtverordneten zur Mitvollziehung abzugeben.

4) Die Sammlung für die Abgebrannten ist jetzt geschlossen worden und hat vorbehaltlich der noch etwa eingehenden Beiträge, einschließlich des Ertrages des im Festlichkeitsstattegeordneten Theaters und Concerts einen Ertrag von 232 M. 5 Pf. ergeben. Der Stadtrath beschließt nunmehr, den Armen-Ausschuß zu beauftragen, wegen der Verteilung der Gelder Vorschläge zu machen.

Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände erfordern bez. gestatten eine öffentliche Mittheilung nicht.

Das Jubiläum der volksthümlichsten Erfindung.

Im Jahre 1833 wurden die Reibzündhölzer erfunden. Noch heute nennt die Culturgeschichte als Urheber verschiedene Männer, bezeichnet auch das Jahr der Erfindung, läßt es aber unentschieden, welchem Manne die Ehre der Entdeckung gebührt. Wir lesen da, es seien 1833 von Freschel in Wien, von Moldenhauer in Darmstadt und von dem Schwaben Kammerer Reibzündhölzer angefertigt worden. Das Verdienst gebührt dem Letzteren. Wenn seine Urheberchaft im Unklaren blieb, so sind ganz eigenthümliche Verhältnisse schuld daran: der Erfinder war ein politischer Gefangener und seine Schöpfung entstand in tiefster Abgeschiedenheit, in den Mauern eines Staatsgefängnisses.

Ein großer Theil der akademischen Jugend auf den süddeutschen Universitäten hatte sich in den letzten Wintertagen des Jahres 1832 an einem politischen Feste betheilig, welches unter Leitung zweier Patrioten, Wirth und Siebenpfeiffer, zu Hamburg in der Rheinpfalz abgehalten worden, dann aber zur Folge hatte, daß Alle, welche sich in Rede und Schrift dabei hervorgethan, in Untersuchung gezogen und mit Freiheitsstrafen belegt wurden. Der Student der Chemie, J. F. Kammerer aus Ludwigsburg, erhielt nach längerer Verhaftung ein halbes Jahr Gefängniß auf dem Hohenasperg. Wer von Norden kommend die Eisenbahn nach der württembergischen Hauptstadt befährt, sieht schon aus weiter Entfernung die Berggipfel in der malerischen Landschaft hervorragen. Man erinnert sich dann, daß dort einst der Dichter Schubart zehn Jahre lang unter des finstern Commandanten Rieger Botmäßigkeit im Kerker geschmachtet hat, bis die kräftige Fürsprache eines Mitgliedes des preussischen Königshauses den Unglücklichen befreite. Man gedenkt Schiller's, der den Gefangenen von der Karlschule aus besuchte und von ihm das Gedicht: „Die Fürstengruft“ empfing. Schubart hatte es, da er alles Schreibmaterial entbehren mußte, einen Nachbargefangenen dictirt und zwar, indem er ihm durch das Fenloch in der Wand die Verse vorsagte. Als der junge Chemiker in die Festung abgeliefert wurde, empfing ihn ein alter Offizier, welcher im schroffsten Gegensatz zu dem Kerkermeister Schubart's sehr milde Gesinnungen hegte, seine größtentheils jugendlichen Schutzbefohlenen freundlich behandelte und ihnen ihr Schicksal zu erleichtern suchte, so weit es sich irgend mit seiner Amtspflicht vertrug. Der alte Oberst lernte den jungen Landmann näher kennen, erfuhr von ihm, daß er Chemie treibe und erlaubte gern, daß er sich in seiner Zelle ein kleines Laboratorium einrichte.

Kammerer hatte schon auf der Universität Versuche gemacht, die eine Verbesserung der damals bestehenden Feuerzeuge bezweckten. Von der Öbberiner'schen Zündmaschine absehend, da dieselbe für den allgemeinen Gebrauch zu theuer war, suchte er die Zündhölzer zu vereinfachen. Es waren dies Holzspähnen mit Schwefelspitzen, die man in eine chemische Flüssigkeit eintauchte, um eine Flamme zu entfachen. War das Fluidum frisch, so blieb der Erfolg nicht aus; veraltet aber versagte das Zündwasser den Dienst und nun war die Folge, daß viele Leute bei der alten Methode, die Feuerung durch Stahl und Stein und Zunder zu erzielen, stehen blieben. Nach vielen vergeblichen Versuchen begann Kammerer mit Phosphor zu experimentiren. Er hatte nahezu das Ende seiner Haft erreicht, als er die richtige Mischung traf. Durch Reibung an der Mauer seiner Zelle entzündete sich der kleine Spahn, mit dem allereinfachsten Handgriff entstand Feuer in

einer Secunde, alle Vorzüge einer guten Erfindung, Schnelligkeit, Billigkeit und Zuverlässigkeit waren vorhanden! Man kann sich lebhaft vorstellen, welche Freude der junge Mann empfand, als er dieses Erfolgs anständig wurde! Jetzt konnte er sein Schicksal preisen, konnte sich glücklich schätzen, daß er zur Einsamkeit gezwungen, die Mühe gefunden, welche zu seinen Versuchen nöthig gewesen war. Wie vortheilhaft unterschied sich seine Erfindung von so vielen Neuerungen, die umfassende Anstalten und große Kosten verursachten! Ohne Ueberschwenglichkeit konnte Kammerer seinen Gewinn nach Tausenden berechnen, mochte er einer glänzenden Zukunft entgegensehen. Voll froher Hoffnungen verließ der Glücklich den Asperg; die finsternen Mauern erschienen ihm jetzt in ganz anderem Lichte, seit das neu-erzeugte Licht aus ihnen hervorgegangen war. Er begab sich nach seiner Vaterstadt Ludwigsburg und begann dort Reibzündhölzer und, zur Anwendung für die Tabakspfeife, Reibzündschwamm zu fabriciren und zu verkaufen.

Leider konnte er schon das erste Erforderniß zu dem erhofften Erfolge nicht erreichen, den gesetzlichen Schutz gegen Nachahmung. Es bestand im Jahre 1833 kein Patentgesetz, erst 1842 schloß die preussische Regierung die ersten Vereinbarungen mit den übrigen Bundesstaaten. Die aus Schwaben nach Oesterreich, nach Hessen u. versandten Reibfeuerzeuge wurden von Chemikern untersucht, ihr Geheimniß war sehr bald entdeckt, man machte die Erfindung nach und brachte sie unter eigenem Namen auf den Markt. Die Concurrenz zu bestehen, wendete der Erfinder alle Mittel an, welche ihm sein bescheidenes väterliches Vermögen darbot. Er behielt mehrere Jahre hindurch den Muth, seinen schweren Kampf nicht aufzugeben, da, es war im Jahre 1835, traf ihn der härteste Schlag — seine Fabrikate wurden von den Regierungen der meisten deutschen Staaten verboten. Aus den vielen in den Gesetzsammlungen enthaltenen Verordnungen möge hier diejenige einer hannoverschen Provinzialbehörde einen Platz finden: „Da die neuerdings in Gebrauch gekommenen Reibzündwerkzeuge sich als feuergefährlich erwiesen haben, so wird mit Genehmigung königlichen Ministerii des Innern hiermit verfügt: der Vertrieb der sogenannten Reibzündhölzer, des Reibzündschwammes und aller Zündwerkzeuge, welche sich durch Reiben an einer rauhen Fläche entzünden, wird bei Vermeidung der Confiscation und einer Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern untersagt. Diejenigen, welche sich bisher mit dem Vertrieb dieser Gegenstände befaßt haben, haben bei gleicher Strafe ihren etwaigen Vorrath binnen einer vorzuschreibenden Frist aus dem Königreich zu schaffen, und daß solches geschehen, nachzuweisen. Die confiscirten Reibzündwerkzeuge sind zu vernichten.“

Auch die letzte Hoffnung Kammerer's sollte schwinden, als er die vom heimischen Boden verbannte Erfindung im Auslande zu verwerthen sich bemühte. Man machte jenseits der Grenze sein Fabrikat nach und ein Apotheker in England, Walter in Stockton, machte sich sogar das Verdienst der Erfindung an. Als die Reibzündhölzer aus England kamen, schwanden die deutschen Vorurtheile allmählich, man begann, von der Feuergefährlichkeit abzusehen, seit die „praktischen Engländer“ die Gefahr der Entzündung gering achteten im Verhältnis zu den großen Vortheilen des neuen Feuerzeugs. Die deutschen Regierungen gaben nach und den Vertrieb wieder frei — leider geschah dies zu spät für den Erfinder. Sein kleines Vermögen hatte Kammerer im Laufe der Jahre geopfert, seine körperliche Gesundheit ebenfalls; unter den harten Schlägen, die seine Hoffnungen zerstört hatten, sollte er zuletzt auch noch seine Geisteskräfte einbüßen. Der Urheber einer der volksthümlichsten Erfindungen aller Zeiten, deren Verbreitung sich über den ganzen Erdball erstreckt, starb 1857 zu Ludwigsburg im Irrenhause!

Die Töchter des Wilderers.

Novelle von Christoph Wiese.

Nachdruck verboten.

Es war ein schöner, stimmungsvoller Juniabend. Der Frühling hatte sich etwas verspätet und die meisten Obst- und Waldbäume, ja, fast die ganze Pflanzenwelt stand noch in voller Blüthe. Auch die Knospen der alten Linde vor der „Eule“, einem Wirthshause mitten im Walde, waren bereits gesprungen und dufteten überaus würzig.

Unter derselben saßen der greise Förster Cordes und sein Sohn, der Jäger Reinhold. Sie trugen die in dortiger Gegend üblichen Waidmannskleider — die kurze graue Joppe mit grünen Krügen und Aufschlägen, außerdem braune Gamaschen, die beinahe bis an den Leib hinaufreichten. Beide waren verstimmt. Sie hatten, wie fast täglich, auch heute wieder frische Spuren von Wilddieben in ihrem Revier entdeckt. Zu ihren Füßen lag ein herrlicher brauner Jagdhund.

„Per Blij!“ rief der Alte, seinen riesig langen, aber vom Alter bereits geschwächten und gebeugten Körper ungebühlig zusammenziehend, die graue Mütze auf den Tisch werfend und zum drittenmale mit dem Anlauf des Hirschkängers an den Lauf seiner Büchse klopfend. „Ist das eine Wirthschaft!“

„Soll ich hineingehen und das Bier bestellen,